

2K-wässrige PU-Versiegelung

PCI Zemtec[®] Top

für PCI Zemtec[®]-Böden



Wichtiger Hinweis: ab dem 24. August 2023 muss vor der Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen (gilt nur in EU-Länder).

Weitere Informationen zu den Schulungen erhalten Sie hier www.pci-augsburg.eu/pu-schulungen.

Anwendungsbereiche

- Für innen und aussen.
- Verschleissfeste und rutschhemmende farblose Versiegelung von PCI Zemtec Bodenbeschichtungen und zementären Böden.
- Für Böden in Fabrikations- und Lagerräumen, sowie Büros und Wohnräumen.
- Leichtere Pflege und Reinigung der versiegelten Böden.

Produkteigenschaften

- **Wasserdampfdiffusionsfähig.**
- **Lichtecht**, geringe Vergilbungsneigung.
- **Seidenmatt.**
- **Verschleissfest**, widerstandsfähig gegen leichte schleifende und rollende Beanspruchung.
- **Rutschhemmend.**
- **Leichte Verarbeitbarkeit durch gute Verlaufseigenschaften.**

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	PU-Dispersion
Komponenten	2-komponentig
Konsistenz	flüssig
Lagerung	trocken und kühl, aber frostfrei
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	zus. Hinweis	Farbe
5-kg-Kanister	855/3	Kombi-Gebinde	milchig-farblos

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	ca. + 10 °C bis + 30 °C
Mischzeit	ca. 2 Minuten schütteln
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohddichte	ca. 1,06 g/cm ³
Verbrauch	
1. Auftrag	ca. 10 bis 15 g/m ² (1:6 verdünnt)
2. Auftrag	ca. 15 bis 20 g/m ² (1:3 verdünnt)
3. Auftrag	ca. 60 bis 65 g/m ² (unverdünnt)
Ergiebigkeit	ca. 50 m ²
Verarbeitungszeit	ca. 1 Stunde
2. Auftrag nach	ca. 4 Stunden 3. Auftrag am Folgetag
Begehbar nach	ca. 4 Stunden
Belastbar nach	ca. 3 Tage nach der letzten Versiegelung

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

Geeignete Untergründe:

Saubere, feste, versiegelungsfähige PCI Zemtec Böden.

Saubere, feste, trockene (≤ 4 CM%) und geschliffene Betonböden und Zementestriche.

Die Untergründe müssen sauber, fest, tragfähig und trocken sein. Sind nicht ausreichend tragfähige Schichten oder Sinterschichten vorhanden sind diese, zum Beispiel durch Schleifen, zu entfernen. In der Regel wird dadurch das Zuschlagskorn freigelegt wodurch sich die Optik der Oberfläche stark verändert.

PCI Zemtec Top-Versiegelungen die älter als 3 Tage sind müssen vor einem weiteren Auftrag gründlich gereinigt und angeschliffen werden.

Verarbeitung von PCI Zemtec Top

1 Immer nur so viel PCI Zemtec Top anmischen wie für die zu überarbeitende Fläche und den jeweiligen Arbeitsschritt benötigt wird und innerhalb der Verarbeitungszeit verarbeitet werden kann.

2 PCI Zemtec Top Basis-Komponente und Härter-Komponente im richtigen Mischungsverhältnis ca. 2 Minuten lang mischen. Soll der gesamte Inhalt gemischt werden, die Härter-Komponente restlos in den Kanister mit der Basis-Komponente entleeren und im Kanister durch gründliches Aufschütteln (2 min.) vermischen.

PCI Zemtec® Top

- 3 Generell sind drei Aufträge in unterschiedlichen Verdünnungsgraden erforderlich.
- 4 Für den ersten Auftrag als Lackgrundierung angemischtem PCI Zemtec Top (Originalmischung) 6 Teile Wasser zugeben und gut aufrühren. PCI Zemtec Top mit einer kurzflorigen Velour-Walze deckend im "Kreuzgang" auf den Untergrund aufrollen. Spritzverarbeitung ist nicht zulässig. Alternativ ist auch ein Auftragen mit einem Wischwiesel und unmittelbar folgendem Überrollen mit einer kurzflorigen Velour-Walze möglich.
- 5 Frühestens 4 Stunden nach Auftragen der Lackgrundierung erfolgt der zweite Auftrag. Angemischtem PCI Zemtec Top (Originalmischung) 3 Teile Wasser zugeben, gut aufrühren, und mit einer kurzflorigen Velour-Walze deckend im "Kreuzgang" auf den Untergrund aufrollen.
- 6 Der letzte Auftrag erfolgt am Folgetag unverdünnt. Hierfür das angemischte PCI Zemtec Top (Originalmischung) mit einer kurzflorigen Velour-Walze deckend im "Kreuzgang" auf den Untergrund aufrollen.
- 7 Frühestens 3 Tage nach dem abschließenden Auftrag von PCI Zemtec Top kann der versiegelte Boden voll beansprucht werden.

Bitte beachten Sie

- Bei Untergrundtemperaturen unter + 10 °C und über + 30 °C PCI Zemtec Top nicht verarbeiten.
- Beim Auftrag von PCI Zemtec Top ist auf eine gleichmäßige dünne Schichtdicke zu achten.
- Da die Aushärtezeittemperatur- und luftfeuchtigkeitsabhängig ist, muss mit dem zweiten und jedem weiteren Auftrag in jedem Falle gewartet werden, bis die vorherige Schicht erhärtet/begehrbar ist.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch (am besten unter Verwendung eines Spülmittels) mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- Beim Einsatz von PCI Zemtec Top in Bereichen, bei denen mit einer Beanspruchung durch Reifen gerechnet wird, ist zu beachten, dass es zu einer, durch Verfärbung erkennbaren, Wechselwirkung kommen kann. Diese schränkt die Funktionstüchtigkeit nicht ein.
- Beim Einsatz von PCI Zemtec Top in Bereichen, bei denen mit einer Beanspruchung durch Stuhlrollen gerechnet wird, sind geeignete Schutzvorkehrungen für die Beschichtung zu treffen, z.B. Schutzmatten.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Basis-Komponente:

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel) 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON, 2-*n*-BUTYL-BENZO[d]ISOTHIAZOL-3-ON (Beschichtungsschutzmittel) Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Härter-Komponente:

Enthält Hexamethylen-1,6-diisocyanat Oligomere und Homopolymere. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Bei Berührung mit der Haut: Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss lagern. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist zu beachten:

Merkblatt: BGI 524 Gefahrstoffe Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate (M 044). Dieses Merkblatt ist z.B. vom Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, oder von Wiley-VCH Verlag GmbH, Pappelallee 3, 69469 Weinheim sowie von den zuständigen Berufsgenossenschaften zu beziehen.

Giscode PU30

VOC-Angabe nach DekopaintRichtlinie:

EU 2004/42/IIA(j)(550/500): < 10g/l VOC

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 4/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.